

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0011/2015

Beratung im **Stadtrat** am **20.03.2015**, TOP 12 öffentliche Sitzung

Betreff: Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet rund um die Andernacher Straße

Stellungnahme/Antwort:

Inwieweit in dem angesprochenen Bereich ein Planungserfordernis nach § 1 (3) Baugesetzbuch besteht, kann erst nach einer Bestandsaufnahme der Örtlichkeit und der im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung vorhandenen Vorgänge beurteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher zunächst eine Verweisung in den zuständigen Fachbereichsausschuss IV. Dort ist dann über die Möglichkeiten der Bauleitplanung in dem bereits bebauten Bereich an der Andernacher Straße zu unterrichten und der Antrag auf Einleitung der Bauleitplanung vorzubereiten, um dann anschließend im Stadtrat eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Verweis in den Fachbereichsausschuss IV zur Vorberatung, abschließende Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.